

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Bildungschancen nicht verschlafen – Startchancen-Programm in 2023 starten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 16. Dezember 2022 hat sich die Parteivorsitzende der SPD, Saskia Esken, in einem Interview wie folgt zum aktuell für das Schuljahr 2024/2025 vorgesehenen Start des größten bildungspolitischen Projektes der Bundesregierung, dem sog. Startchancen-Programm, geäußert: „Ganz ehrlich: Das ist mir zu spät. Ich bin der Auffassung, wir müssen 2023 mit dem Startchancen-Programm beginnen, das ist auch realistisch, wenn wir zunächst mit den Grundschulen loslegen und später andere Schulformen hinzunehmen. Das wäre beispielsweise kreativ und es würde der besonderen Bedeutung der frühen Bildung und der Grundkompetenzen Rechnung tragen“ (www.jmwiarda.de/2022/12/16/brauchen-wir-einen-wumms-f%C3%BCr-bildung-unbedingt/). In diesem Sinne hat die Vorsitzende der SPD, Saskia Esken, ihrer Forderung wenige Tage später in einer vielbeachteten Eröffnungsrede zum Debattenkonvent 2022 Nachdruck verliehen: „Wir leisten unseren Teil und wollen noch mehr tun: Mit dem DigitalPakt Schule. Mit dem Startchancenprogramm, das jetzt kommen muss. Nicht 2024 oder 2025“ (www.saskiaesken.de/aktuelle-artikel/rede-zur-eroeffnung-des-debattenkonvents-2022).

Um dieses Ziel zu erreichen, muss zeitnah ein Konzept auf den Tisch, damit auch eine politische Diskussion über die Ausgestaltung dieses Programms stattfinden kann. Dabei ist es besonders wichtig, möglichst viele Kinder mit Unterstützungsbedarf auch tatsächlich zu erreichen.

Auf eine parlamentarische Anfrage (BT-Drs. 20/5780) zum beabsichtigten Start des Startchancen-Programms hat die SPD-geführte Bundesregierung hingegen am 1. März 2023 wie folgt geantwortet: „Aktuell befindet sich das Startchancen-Programm in der Konzeptionsphase. Daher werden vorrangig Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung durchgeführt sowie der fachliche Austausch mit den Ländern und der Wissenschaft fortgesetzt. Übergeordnetes Ziel der Konzeptionsphase ist es, eine fundierte Grundlage für die weiteren Gespräche zwischen Bund und Ländern zu schaffen. Im Vorfeld müssen zudem die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sowie eine finanzielle Vorsorge bei Bund und Ländern getroffen werden. Angesichts dieser Komplexität des Vorhabens wird weiterhin ein Programmstart im Schuljahr 2024/2025 als ambitioniertes Ziel verfolgt.“

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der verfassungsgemäßen Zuständigkeiten auf,
1. die Voraussetzungen zu schaffen, um mit der Umsetzung eines Startchancen-Programms zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 zu starten und dazu
 2. zeitnah ein konkretes, bedarfsgerechtes und mit den Ländern abgestimmtes inhaltliches Konzept vorzulegen.

Berlin, den 14. März 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion